

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 01.08.2012
Beginn: 20,00 Uhr
Ende: 20,55 Uhr

im Rathaussaal Weitra
Die Einladung erfolgte am:
24.07.2012
durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Ing. Walter Fuchs | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. GR Martin Hobiger | 4. GR Gerhard Kugler |
| 5. GR Patrick Layr | 6. GR Mag. Christina Lechner |
| 7. GR Ing. Gernot Meyer | 8. GR Dietmar Millner |
| 9. GR Marianne Oppel | 10. GR Ing. Rainer Oppel |
| 11. GR Dr. Hubert Prinz | 12. GR Maria Prinz |
| 13. GR Waltraud Schwingenschlögl | 14. GR Bernhard Teubl |
| 15. GR Ing. Wolfgang Walter | 16. GR Ernest Zederbauer |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 1 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR-StR Erwin Hackl |
| 3. GR Helmut Haubner | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 24.05.2012 – Bgm.
2. Rathaus; Dachsanierung, Dämmung der obersten Geschoßdecke – Bgm.
3. Bürgerspitalstiftung; Kaufvertrag Sylvia Holzmüller – StR Huber
4. Flächenwidmung; 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes (Bauland Wolfgangstraße) – Bgm.
5. Baulandfinanzierungsmodell Bauland Wolfgangstraße; Verträge Sparkasse Waldviertel Mitte – Bgm.
6. Windpakt Waldviertel; Beitritt der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
7. NÖVOG; Kaufverträge Bahnhofsgelände – Bgm.
8. WVA BA12 Entkeimungsanlage Roßbruck; KBC - Kommunalkredit Public Consulting - Umweltförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – StR Ing. Fuchs
9. NAWARO; Wärmeversorgung aus Altweitra - UGR Ing. Wolfgang Walter
10. Wohnen im Waldviertel; Weiterführung der Teilnahme der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
11. Gebarungsprüfung; Bericht der Prüfung des Kontrollausschusses vom 28.06.2012 – GR Prinz
12. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2012 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwände erhoben wurden.

Stellungnahmen: Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung, Fraktion ÖVP. Stellungnahme von Fraktionssprecher der ÖVP GR Dr. Prinz. Dieser stellt die Frage an die Fraktion „Wir für Weitra“, ob die Veröffentlichung des Protokolls vorsätzlich geplant war. Er stellt die rechtlichen Hintergründe dieser Vorgangsweise dar. Diese reichen von Amtsmissbrauch, bis zur Verletzung der Amtsverschwiegenheit. GR Mag. Lechner stellt dar, dass es ein reines Versehen der Fraktion Wir für Weitra war. Es erfolgt eine Diskussion über die Vorgangsweise beim Versand der Protokolle. GR Zederbauer stellt in Frage, wie diese Protokolle versendet werden. Es wird über die entsprechenden Tagesordnungspunkte diskutiert. GR Ing. Oappel stellt klar, dass ein Protokoll das nicht genehmigt wurde, nicht zu veröffentlichen ist. GR Mag. Lechner stellt dar, dass diese Vorgangsweise zukünftig nicht mehr gemacht werden wird. StR Ing. Fuchs erklärt, dass eine Andeutung den Fehler an die Bediensteten im Gemeindeamt zuzuweisen, eine schlechte Vorgangsweise ist. GR Zederbauer meint, dass er dies nicht so gemeint hat. Er wird festgestellt dass die Arbeit des Gemeindeamtes in Ordnung war. GR Maria Prinz vermerkt, das an ihrem privatem PC ein Virus zu finden war. Bgm. stellt klar, dass ein nichtgenehmigtes Protokoll nicht zu veröffentlichen ist. Diskussion über die Handhabung des Protokolls. GR Dr. Prinz hält fest, dass das Protokoll eine öffentliche Urkunde ist. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: Zum Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2012 soll folgender Vermerk angefügt werden:

Die Inhalte dieses Protokolls wurden von Mandataren der Fraktion „Wir für Weitra“ öffentlich zugänglich gemacht.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Rathaus; Dachsanierung, Dämmung der obersten Geschößdecke – Bgm.

Sachlage: Nach Vorgesprächen liegen Angebote zur Sanierung der Verblechung am Dach des Rathauses vor. Des Weiteren ist das Dach zu übersteigen und schadhafte Ziegel auszutauschen. Dafür sind viele Ziegel aus dem Originalbestand als Reserve vorhanden. Eine Dämmung der obersten Geschößdecke soll eine Verringerung der Heizkosten bringen.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Die Mängelsanierung ist sehr dringlich. Speziell im Bereich der Ostfassade gibt es eine Kastenrinne die auf Grund eines Risses undicht ist. Dieser Riss ist auf Grund des Fehlens einer Dehnungsfuge entstanden. Der Bestand der vorhandenen Ziegel ist sehr gut und diese können verwendet werden. Die Angebotssummen werden verlesen. GR Mag. Lechner fragt, warum die Angebotssummen so unterschiedlich sind. Der Bgm erklärt die Unterschiede in der Summe. Nachdem der zweite Bieter nicht der Anfrage entsprochen hat, wurde dieses Angebot zurückgereiht. Zur Dachbodendämmung soll ein zweites Angebot eingeholt werden.

Antrag an den GR: Das Angebot der Firma Zahrl zum Übersteigen des Daches und der Sanierung der Verblechung in einer Summe von € 10.251,85 soll angenommen und die Arbeiten entsprechend beauftragt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bürgerspitalstiftung; Kaufvertrag Sylvia Holzmüller – StR Huber

Sachlage: Frau Sylvia Holzmüller ersuchte bei der Stadtgemeinde Weitra, als Verwalterin des Eigentums der Bürgerspitalstiftung Weitra um den Ankauf des Grundstücks 337/3. Die stiftungsbehördliche Bewilligung für die Grundstückstransaktion liegt vor. Ebenso ein Kaufvertrag.

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Es wird erwähnt, dass auf dem Grundstück der Bürgerspitalstiftung Nr. 337/3 vor vielen Jahren eine Scheune der Liegenschaft Grundstücksnummer .438 (ehemalig Familie Hackl, nunmehr von Sylvia Holzmüller erworben) errichtet wurde. Das dieses Grundstück zum Eigentum der Bürgerspitalstiftung gehörig ist, kam beim Eigentümerwechsel zum Vorschein. Die neue Eigentümerin will die Besitzverhältnisse klären und ersuchte um den Kauf des Grundstücks Nr. 337/3. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der beiliegende Kaufvertrag zum Ankauf des Grundstücks Nr. 337/3 KG Weitra aus dem Eigentum der Bürgerspitalstiftung durch Frau Sylvia Holzmüller, welcher von Herrn Notar Dr. Schneider erstellt wurde, möge vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Flächenwidmung; 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes (Bauland Wolfgangstraße) – Bgm.

Sachlage: Der Entwurf der geplanten 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 15.05.2012 bis 26.06.2012 im Gemeindeamt Weitra öffentlich aufgelegt. Durch die verspätete Verständigung der Interessensvertretungen, Nachbargemeinden und der betroffenen Grundeigentümer wurde die Frist der Auflegung, in der Stellungnahmen abgegeben werden konnten, bis einschließlich 17.07.2012 verlängert. Während der Auflagefrist wurde eine

schriftliche Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenplanung, Gruppe Straße, Kennzeichen: ST3-A-26/029-2012 eingebracht, wonach eine direkte Kontaktaufnahme des Raumplaners der Stadtgemeinde nicht erforderlich ist.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, wurde am 21.06.2012 ein schriftliches Gutachten der zuständigen Amtssachverständige der Abt. RU2 (Frau Dipl. Ing. Pelz-Grundner) (vom 08.06.2012) übermittelt. Ein naturschutzfachliches Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen (Herr Dr. Haas Abt. BD2) vom 12.06.2012 liegt bereits vor.

Schon vor der Auflage lag das geologische Gutachten von Herrn Mag. Grösel, Abt. BD1, vor. Weiters hat Herr Dr. Pöschl (Amtsverständiger für Verkehrstechnik, Abt. BD2) bereits im Jänner eine Niederschrift zur Verkehrserschließung verfasst.

In allen Gutachten bzw. Niederschriften wurden keine Einwendungen zum Änderungsvorhaben angeführt. Somit werden keine Abänderungen zum aufgelegten Änderungsentwurf getroffen.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Er erklärt, dass es sich bei dieser Widmung um die Schaffung von Wohnbauland in der Wolfgangstraße in Weitra im Bereich der Zufahrt zum Hausschachteich handelt. Die Zielsetzung der Schaffung von Baugründen wird vom Bürgermeister dargestellt. Er erklärt die Hintergründe der Schaffung eines Baulandmodells. Von den Verhandlungen mit den Grundeigentümern und der Schaffung der Gutachten wird berichtet. Nun liegt die Genehmigung zu dieser Flächenwidmungsplanänderung vor. Es sollen 10 Baugründe geschaffen werden. GR Maria Prinz fragt nach Interessenten. Bgm. berichtet von seinen Überlegungen und den Anfragen dazu. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die 6. Änderung mittels folgender Verordnung soll beschlossen werden:

Verordnung:

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-25, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinde Weitra die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Weitra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Baulandfinanzierungsmodell Bauland Wolfgangstraße; Verträge Sparkasse Waldviertel Mitte – Bgm.

Wird von der Tagesordnung genommen!

6. Windpakt Waldviertel; Beitritt der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Ein Schlüsselthema für die nachhaltige Entwicklung des Waldviertels ist das Thema Energie. Die Nutzung der Windenergie bietet für das Waldviertel ein hohes Potential, da eine neue und effizientere Anlagentechnologie auch eine Errichtung von Windenergieanlagen im Wald möglich macht. Die Windenergie kann dadurch einen erheblichen Beitrag für ein energieautarkes Waldviertel liefern. Die Windinitiative

Waldviertel hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie im Waldviertel zu forcieren, um nicht nur die umweltrelevanten Zielsetzungen zu erreichen, sondern auch die regionalpolitischen Effekte bestmöglich zu generieren.

Regionale Chancen

Die Nutzung der Windenergie als umweltfreundliche Form der Stromerzeugung bietet dem gesamten Waldviertel große Chancen. Die Implementierung der Windenergieanlagen stellt jedoch eine große Herausforderung an die Region dar. Die optimale Ausschöpfung des Windpotentials, damit einhergehend die Standortentscheidung, auch die damit verbundene Landschaftsveränderung, sowie die Tourismusverträglichkeit und soziale Verträglichkeit sind wichtige Themen, die eine breite Diskussion und eine behutsame Vorgangsweise erfordern. Um mittel- und langfristig einen geordneten, und damit auch landschafts- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung im Waldviertel sicherzustellen, sind neben den limitierenden raumplanerischen und naturschutzrechtlichen Standortfaktoren auch eine regional akkordierte Vorgangsweise, aber auch ein einheitliches und regional getragenes Entgeltmodell ein entscheidender Aspekt und eine wichtige Steuerungs- und Ausgleichsmaßnahme. Gemeinsam tragen, gemeinsam profitieren. Die relevanten Standortabgaben von Windkraftanlagen stellten bisher eine Einnahmequelle für die Grundeigentümer und die Standortgemeinde dar. Durch das von der Windinitiative Waldviertel entwickelte 40/40/20 Ausgleichsmodell können erstmals auch Kleinregionen aus der Windenergienutzung Einnahmen lukrieren. Da die optische Beeinträchtigung durch die Windenergienutzung nicht nur für die Standortgemeinde, sondern auch für die unmittelbare Umgebung gegeben ist, wird anstelle des bisher üblichen Teilungsschlüssels zwischen Grundeigentümer und Standortgemeinde nun mit dem 40/40/20 Modell auch ein regionaler Nutzensausgleich erzielt. Das heißt: 40 % der jährlichen Standortabgabe fließen an die Grundeigentümer, 40% fließen an die Standortgemeinde und 20% der jährlichen Standortabgaben bezieht die Kleinregion.

Regionales Partnerschaftsmodell

Damit aus diesem Modellansatz regionalwirtschaftlich und auch verteilungspolitisch eine Erfolgsgeschichte werden kann, ist eine regional einheitliche Vorgangsweise aller

Waldviertler Gemeinden notwendig und Voraussetzung. Diese regionale Verteilung kann nur dann funktionieren, wenn es heißt: „Kein Waldviertler Windpark ohne Waldviertler Windpakt“. Das 40/40/20 Modell ist vom Betreiber unabhängig, es soll folgender Verteilungsmechanismus zur Anwendung gelangen: Verteilungsebene ist der Bezirk, Verteilungsschlüssel ist die Zahl der Hauptwohnsitzer/innen, die Mittelzuweisung erfolgt vom Windkraftbetreiber eines Windparks an die Kleinregion. Die Ausschüttung dieses Regionalentgeltes erfolgt in 5 Jahresintervallen im Voraus, die erste Ausschüttung erfolgt am Ende des 1. Betriebsjahres.

Bekanntnis und Selbstverpflichtung

Zur regionsweiten Implementierung des 40/40/20 Modells wird folgende Vorgangsweise eingeschlagen:

- Bekanntnis der Kleinregionen zum Waldviertler Windpakt durch einen Vorstandsbeschluss der jeweiligen Kleinregion.
- Selbstverpflichtung der Gemeinden zur 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung per Gemeinderatsbeschluss und Unterzeichnung des Waldviertler Windpaktes der Windinitiative Waldviertel.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Er erklärt, dass wenn im Gemeindegebiet eine Windkraftanlage entsteht, würde eine Kostenaufteilung im Rahmen einer 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung gelten. Dies gilt unabhängig vom Betreiber. Wir sind in der Kleinregion die letzten, die dies beschließen würden. GR Zederbauer fragt nach einer Größenordnung der Ausschüttung. Bgm. meint, dass dies ca. € 7.500,- sein könnten. Die Genehmigung wird diskutiert.

Antrag an den GR: Absichtserklärung: „Die Stadtgemeinde Weitra bekennt sich zur 40/40/20 – Standortentgelt-Regelung der Windinitiative Waldviertel und wird eine Selbstverpflichtung ihrer Mitgliedsgemeinden vorantreiben und unterstützen. Die 40/40/20 Regelung bedeutet, dass der Ertragsanteil einer Windkraftanlage zu 40% den Grundeigentümern, zu 40% der Standortgemeinde und zu 20% der jeweiligen Kleinregion zufließt. Der Ertragsanteil für die Kleinregion wird für 5 Jahre im Vorhinein ausbezahlt. Die Mittelverwendung in der Kleinregion wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird zur Umsetzung von kleinregionalen

Maßnahmen derselben verwendet. Die Höhe des Ertragsanteils für die Kleinregion sowie deren Verwendungszweck werden vom Vorstand der Kleinregion öffentlich bekannt gegeben.“

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. NÖVOG; Kaufverträge Bahnhofsgelände – Bgm.

Sachlage: Wie bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung angekündigt wurde mit der NÖVOG über den Ankauf des Bahnhofsgeländes verhandelt. Dazu liegen Kaufverträge vor. Der Kauf soll in drei Ratenzahlungen zinsenlos abgewickelt werden.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet die Sachlage. Er berichtet von den Verhandlungen. Es gibt drei Gutachten dazu in der Anlage. Ursprünglich wurden € 86.000,- exkl. MwSt. verlangt. Nach einer Nachverhandlung sind nun € 80.000,- exkl. MwSt. in drei Raten zu bezahlen. 1. Jahr € 30.000,-, danach 2 x € 25.000,-. GR Maria Prinz fragt nach der Nutzung des Bahnhofs durch die Bahn. Es wird nur noch die WC Anlage benötigt. Die Liegenschaft und deren Möglichkeiten werden dargestellt. Von den (Miet)Anfragen zu dieser Liegenschaft wird berichtet. StR Ing. Fuchs berichtet vom Grund der Bahn auf der Straße. GR Zederbauer teilt die Ankaufsüberlegungen. Er meint dies war kostengünstig. GR Ing. Oppel fragt nach der Finanzierung. Dies wird im NVA vorgesehen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der beiliegende Kaufvertrag möge vom Gemeinderat unterfertigt werden. Es wird auf die beiliegenden Wertgutachten zu den Kaufgegenständen verwiesen.

Beilagen: Wertgutachten: Bahnhofsgebäude, Vorplatz, Rotte

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. WVA BA12 Entkeimungsanlage Roßbruck; KBC - Kommunalkredit Public Consulting - Umweltförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – StR Ing. Fuchs

Sachlage: Zur Errichtung der WVA BA12 Entkeimungsanlage Roßbruck wurde um die Gewährung einer Umweltförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angesucht.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. StR Ing. Fuchs erläutert die derzeitige Situation am gegenständlichen Bauabschnitt der Wasserversorgung. Er erklärt die Hintergründe der Errichtung auch im Bezug zur Genehmigung von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung. GR Mag. Lechner hinterfragt die Strategie der Entkeimung mittels UV-Strahlung. Diese Frage wird diskutiert. StR Ing. Fuchs berichtet von den Auflagen der Wasserrechts- und Gesundheitsbehörde. Von den Hintergründen von Verkeimungen wird informiert. Durch diese Anschaffung ist nun in diesem Bereich große Sicherheit gegeben. Den Forderungen der Aufsichtsbehörde wird nun entsprochen. GR Maria Prinz fragt nach der Funktion der Entkeimungsanlage der Quellen 5 und 6. StR Ing. Fuchs berichtet, dass diese nicht häufig in Betrieb sei. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 30.05.2012, Antragsnummer B102694, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA12, Entkeimungsanlage Roßbruck. Die Gesamtförderung umfasst ein Ausmaß von 15% der Investitionskosten. Das ist bei einer beantragten Summe von förderbaren Gesamtkosten von € 62.000,00 eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominalen von € 9.300,00. Diese wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. NAWARO; Wärmeversorgung aus Altweitra - UGR Ing. Wolfgang Walter

Sachlage: Von mehreren Seiten wurde versucht, eine Abnahme von Wärme für verschiedene Gebäude im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Weitra aus dem bestehenden Kraftwerk in Altweitra zu initiieren. Herr Kirchmeier von der NAWARO erkundigte sich dazu bei Herrn UGR Ing. Wolfgang Walter. Dieser hat dazu eine Anfrage bei der EVN über die Wirtschaftlichkeit einer Wärmetransportleitung gestellt. Es wurde folgende Information weitergegeben.

Seitens eines möglichen Betreibers (EVN) wurde der genaue Wärmebedarf (Kaserne, ASMA, Pensionistenheim, Hauptschule, Volksschule, Hallenbad, Banken, ...) erhoben. Es wurde dabei der derzeitige Verbrauch unter der Annahme, dass alle genannten Objekte angeschlossen werden, zu Grunde gelegt. Laut dieser Berechnung und Gegenüberstellung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Wärmeleitung ist eine wirtschaftliche Umsetzung aus Sicht der EVN derzeit NICHT möglich. Die Abnahmemengen sind wesentlich zu gering!

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet die Sachlage. UGR Ing. Walter berichtet von den Überlegungen die Abwärme aus dem Kraftwerk in Altweitra zu nutzen. Er berichtet von den Verhandlungen mit einem potentiellen Betreiber. Die wirtschaftliche Umsetzung einer Lösung in diesem Bereich kann nicht entstehen. Bei der Errichtung des Kraftwerks war man auch zu diesem Schluss gekommen. Bgm. Fuchs berichtet von der Absicht auch die Bürger zu informieren. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Grundsätzlich soll beschlossen werden, dass die Errichtung einer Fernwärmeleitung von Altweitra nach Weitra seitens der Stadtgemeinde Weitra auf Grund des Fehlens einer betriebswirtschaftlichen Basis, momentan nicht weiter verfolgt wird.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wohnen im Waldviertel; Weiterführung der Teilnahme der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Ziel des Projektes „Wohnen im Waldviertel“ ist es, Schrumpfungsprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug an Wohnbevölkerung zu generieren, um den Kaufkraftverlust zu bremsen, die Gemeindeeinnahmen abzusichern, die Standortqualität zu verbessern und den Arbeitsmarkt zu heben. Als Maßnahme ist vorgesehen, die hohe Qualität von „Wohnen im Waldviertel“ gemeinsam mit den Projektgemeinden für die Zielgruppen Jungfamilien und 45+, sowohl in der Region als auch in den Zielgebieten Wien und teilweise Linz in einer breit angelegten Marketingkampagne darzustellen. Die Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2012 bis 2015 auf € 1.200.000,-- Die bereits bisher teilnehmenden Gemeinden haben für das Jahr 2012 keine weiteren Kosten zu erwarten. Je nach Verhandlungsergebnis mit dem Land NÖ und den Waldviertler Gemeinden stellt die Gemeinde für die Jahre 2013, 2014 und 2015 jeweils den Projektbeitrag von höchstens € 1.588,00 zur Verfügung. Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Software KOMSIS Voraussetzung. Die Kosten für KOMSIS betragen für die Gemeinde € 468,-- pro Jahr. Da die Gemeinde bereits außerordentliches Mitglied im Verein und KOMSIS-Kunde ist, bedarf es hierfür keines weiteren Gemeinderatsbeschlusses.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Er berichtet von den Vermarktungserfolgen der Aktion im Gemeindegebiet von Weitra. Bis Dato konnten 25 Objekte einen neuen Eigentümer finden. Er berichtet, dass sich weitere Gemeinden am Projekt beteiligen wollen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra beteiligt sich am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen. Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Stadtgemeinde Weitra die aliquoten Kosten.

Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Gebarungsprüfung; Bericht der Prüfung des Kontrollausschusses vom 28.06.2012 – GR Maria Prinz

Sachlage: Am 28.06.2012 fand eine angesagte Prüfung des Kontrollausschusses statt. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung ist darüber im Gemeinderat zu berichten. Der Kontrollausschuss kommt zu folgender Feststellung: Bei der heutigen Sitzung wurde die Gruppe 8 (Dienstleistungen) stichprobenartig überprüft. Weiters wurde in die laufenden Mietverträge Einsicht genommen. Es wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen. Bei der Obfrau des Prüfungsausschusses bedankt sich der Bgm. Keine weiteren Stellungnahmen.

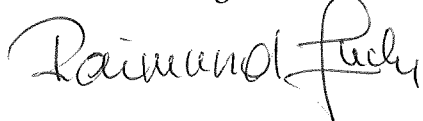
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Kein Antrag.

12. Bericht des Bürgermeisters

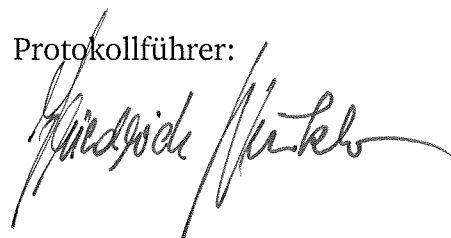
- In der Homepage der Stadtgemeinde Weitra werden die genehmigten Protokolle veröffentlicht.
- Hausbegehung in der Schubertstraße, Sanierung der WVA, ABA, Straße.
- Abdichtung der 3 Brunnen am Stadtplatz durch die Firma Rojek.
- Dank an Vizebgm. Zimmermann-Moser und GR Layr zur Organisation des Ferienspiels der Stadtgemeinde Weitra. Es nahmen 55 Kinder teil. Es wird applaudiert.

- Danke für die Sanierung/Reinigung des Nepomuk-Denkmal durch GR OV Millner, UGR Walter und StR Huber. Diese Aktion wird mit Applaus bedacht.
- Wünsche für den kommenden Urlaub ergehen an alle die diesen noch vor sich haben. Den anderen wird viel Elan für die beruflichen Aufgaben gewünscht.
- GR Mag. Lechner erinnert an den Weitraer Stadtlauf. Radio Niederösterreich berichtet. Die kürzeste Strecke zum Laufen sind 3,7 km. Der Bgm wird ersucht die Preise zu überreichen.

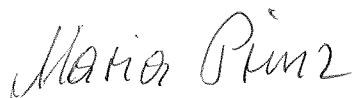
Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

